

SPD sozialdemokratischer pressediens

P/XXVIII/4

5. Januar 1973

Auf den Arbeitsstil kommt es an

Sind die Unionsparteien zu sachlicher Mitarbeit
bereit?

Von Karl Wienand MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Eine notwendige Klarstellung

Zur Juso-Kritik an Bundeskanzler Willy Brandt

Von Alfons Pawelczyk MdB

Seite 3 / 41 Zeilen

Viel Lärm um nichts

Die Rechtslage nach dem Vierten Rentenversi-
cherungs-Änderungsgesetz

Seite 4 / 37 Zeilen

Auf den Arbeitsstil kommt es an

Sind die Unionsparteien zu sachlicher Mitarbeit bereit?

Von Karl Wienand MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt nimmt die sozialliberale Koalition am 18. Januar ihre parlamentarische Tätigkeit wieder auf. Schon die anschließende Debatte wird zeigen, auf welchen Arbeitsstil sich die Fraktionen im VII. Deutschen Bundestag einrichten werden. Was die sozialdemokratische Fraktion angeht, so werden wir - auch wenn es manchmal schwerfallen sollte - auf Polemik verzichten und die Opposition mit sachlichen Argumenten konfrontieren. Ich hoffe, daß die klaren Mehrheitsverhältnisse bei der CDU/CSU die Einsicht wachsen lassen, daß sachbezogene Stellungnahmen eher als bloße Obstruktionspolitik dazu dienen, das Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Nicht nur die sozialliberale Koalition, sondern der gesamte Bundestag muß sich bereits in den ersten Sitzungswochen des neuen Jahres mit einer Reihe von wichtigen Gesetzentwürfen befassen, die in der letzten Legislaturperiode nach dem Abwandern einiger Koalitionsabgeordneter nicht mehr verabschiedet werden konnten.

Da ist zunächst einmal die dringend notwendige Verbesserung des Kartellrechtes. Durch diese Novelle sollen der Wettbewerb gestärkt und die Verbraucher, aber auch die kleinen und mittleren Unternehmen, besser geschützt werden. Bei den Beratungen zu diesem Entwurf, der vorrangig eingebracht wird, kann die CDU/CSU zeigen, für wie wichtig sie eine wirklich wett-

bewerbsorientierte Wirtschaft hält.

Die Strafrechtsreform muß beschleunigt fortgeführt werden. Der Bundestag wird sich erneut mit dem 4. Strafrechtsreformgesetz - der Änderung des Sexualstrafrechts - befassen. Die bisherigen Beratungen im vergangenen Bundestag haben gezeigt, daß dabei nicht allein die Pornographie, sondern auch die Darstellung von Gewalttaten geregelt werden muß. Die Koalition wird auch einen Entwurf zur Reform des § 218 StGB vorlegen. Bei dieser Frage muß das persönliche Verantwortungsgefühl eines jeden Abgeordneten, gleich welcher Fraktion er angehört, den Ausschlag für die eine oder andere Lösung geben.

Wegen der Mehrheitsverhältnisse gegen Ende der letzten Legislaturperiode konnten das neue Personalvertretungsgesetz, die Änderung der Postverfassung und die Reform des Zivilen Ersatzdienstes nicht mehr verabschiedet werden. Auch diese Entwürfe werden auf der Tagesordnung der kommenden Sitzungswochen des Bundestages stehen. Bei den Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen wird sich zeigen, ob die CDU/CSU künftig zu sachlicher Mitarbeit bereit ist. Eine parlamentarische Demokratie braucht eine Opposition, die konstruktive Alternativen bringt.

Auf jeden Fall werden die Koalitionsfraktionen das ihre tun, um die Voraussetzungen für eine gedeihliche parlamentarische Arbeit zu schaffen. Unmittelbar nach Bildung des Ältestenrates wollen wir mit der CDU/CSU darüber reden, wie wir zu einem sinnvollen Arbeitsrhythmus im Bundestag kommen. Außerdem sind wir schon bemüht, Einvernehmen über die Besetzung der Ausschüsse und die Verteilung der Ausschußvorsitzenden zu erzielen. Da wir eine sachliche Atmosphäre schaffen wollen, die der Arbeit des gesamten Bundestages dient, kann es bei dieser Frage nicht darum gehen, die eigene Mehrheit gegen die Opposition auszuspielen.

(-/5.1.1973/bcy/ex)

+ + +

Eine notwendige Klarstellung

Zur Juso-Kritik an Bundeskanzler Willy Brandt

Von Alfons Pawelczyk MdB

Wenn Willy Brandt außenpolitisch in dem Stil agieren würde, wie ihn einige Jungsozialisten öffentlich fordern, hätte er den Friedensnobelpreis nicht verdient. Der Bundeskanzler muß seine ganze Kraft dafür einsetzen, daß unser Land mit seinen Nachbarn in Frieden leben will und kann.

In drei Jahren hat er mehr für den Frieden in Europa und in der Welt erreicht, als jeder von uns für möglich hielt. "Handlanger imperialistischer Aggressoren", wie die Kabinettsmitglieder unter Willy Brandt genannt werden, hätten den von aller Welt gewürdigten Beitrag zum Frieden nicht leisten können.

Ich teile den Zorn der Jungsozialisten über die amerikanischen Gewalttaten in Nordvietnam. Es ist unbegreiflich: Die USA-Administration will trotz wiederholter Versuche immer noch nicht verstehen, daß Bomben die Kapitulation Nordvietnams nicht erzwingen können. Gewalttaten zerbrechen nicht den Widerstand, sie stärken ihn. Schlimmer als durch diese Art der Selbstdarstellung kann die Position des Westens in der Welt nicht geschwächt werden.

Die Kritik an der politischen Haltung Willy Brandts muß jedoch in Form und Inhalt scharf verurteilt werden. Auch wenn man es, wie ich, für angebracht hält, daß der Bundeskanzler in einem Satz öffentlich kritisch Position bezieht.

Eine Außenpolitik, die dem Juso-Vorschlag folgte, würde statt weiterer Entspannung neue Spannungen erzeugen, allenfalls Spannungsgebiete verschieben, keinesfalls verringern. Theoretisch gibt es für uns Sozialdemokraten zwei Möglichkeiten politisch zu handeln. Verantwortungsbewußt ist es, jedes politische Problem, in der eigenen Partei kontrovers, auch öffentlich auszudiskutieren. Die politische Forderung, die als Ergebnis formuliert wird, muß die Realisierbarkeit bedenken. Unverantwortlich ist es, einen Forderungskatalog zu veröffentlichen, der, würde er verwirklicht, unüberschbaren Schaden anrichten würde. Weiß der Bundesvorstand der Jungsozialisten z.B., was er dem Bundeskanzler mit der Forderung "Einstellung der Devisenausgleichszahlung an die USA" zumutet? Im Grunde wird hier die Bündnisfrage gestellt, die amerikanische Unterstützung für die von uns gewünschten KSZE- und MBFR-Verhandlungen aufs Spiel gesetzt und die gesamte außenpolitische Konzeption der Bundesregierung infrage gestellt. Das wäre auch ein Verstoß gegen unsere Parteitagebeschlüsse. (-/5.1.1973/bcy/cz)

Viel Lärm um nichts

Die Rechtslage nach dem Vierten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz

Prof. Ernst Schellenberg hat in einem Interview den Rentnern die nach Verabschiedung des Vierten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes entstandene Rechtslage erläutert. Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU, Adolf Müller (Remscheid), hat Schellenbergs Klarstellungen als "Frontalangriff gegen die Rechtsstaatlichkeit in unserem Lande" bezeichnet. Worum geht es?

Mit dem Vierten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz hat der Bundestag Unebenheiten im Rentenreformgesetz vom 16. Oktober 1972 ausgebügelt, die die Opposition kurz vor der Wahl noch geglaubt hatte durchdrücken zu müssen. Diese Änderungen werden, so steht es in den Schlußvorschriften des Änderungsgesetzes, am 1. Januar 1973 in Kraft treten, auch wenn das Gesetz erst später verkündet wird. Bis zur Verkündung des Gesetzes gilt also das alte Recht, während danach für den vergangenen Zeitraum seit dem 1. Januar 1973 die neuen Regelungen anzuwenden sind.

Diese Rückwirkung wird selbstverständlich nicht etwa zur Rückzahlung bereits gewährter Leistungen führen und auch nicht zu Einbußen bei denen, die im Vertrauen auf das Gesetz vom 16. Oktober 1972 bestimmte Dispositionen getroffen haben. Das ist im Änderungsgesetz ausdrücklich garantiert, allerdings zum Teil nur für jene, die auf einen derartigen Vertrauensschutz wirklich einen Anspruch haben.

Ein solcher Anspruch kann nach dem 21. Dezember 1972 nicht mehr entstanden sein, weil der Bundestag zu diesem Zeitpunkt das Änderungsgesetz bereits verabschiedet hatte. Wer danach noch auf der Basis des Gesetzes vom 16. Oktober 1972 disponiert, muß nach Verkündung des Änderungsgesetzes Eingriffe in seinen Besitzstand hinnehmen. Das entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach das Vertrauen in den Bestand des bisher geltenden Rechts von dem Zeitpunkt an nicht mehr schutzwürdig ist, in dem der Bundestag ein rückwirkendes Gesetz beschlossen hat. (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Oktober 1962, Band 14, S. 298). An diese Grundsätze hat sich der Gesetzgeber gehalten, und Prof. Schellenberg hat die Rentner darauf hingewiesen, wie es gut und richtig war.

Wer dies einen Angriff auf den Rechtsstaat nennt, weiß einfach nicht, wovon er redet.

Wilfried Haesen
(-/5.1.1973/ks/ex)